

ekretariats im Jahr 1990 und später dessen Umwandlung in den Parlamentsdienst. Auch mit Blick auf die Regierung beziehen sich die Veränderungen vor allem auf den organisatorischen Bereich wie z. B. die zwischenzeitlich vollamtliche Tätigkeit aller Regierungsräte. In den folgenden zwei Kapiteln werden die Regierungs- und Landtagstätigkeit in den Mandatsperioden von 1974 bis 1978 sowie 2009 bis 2013 miteinander verglichen.

## Veränderungen im Umfang der Landtags- und Regierungstätigkeit

Um den Umfang der Landtags- und Regierungstätigkeit zu messen, bieten sich verschiedene Indikatoren an. So werden in Tabelle 1 die Anzahl Arbeitssitzungen (ohne Eröffnungssitzungen) und Sitzungstage sowie die Anzahl Traktanden für die Jahre 1974 bis 1977 sowie 2009 bis 2012 dargestellt. Die Tabelle zeigt, dass sich der Umfang der Landtagstätigkeit sowohl mit Blick auf die Anzahl Sitzungstage als auch der behandelten Traktanden stark erhöht hat. Ähnliches gilt für die Anzahl der von der Regierung dem Landtag vorgelegten Berichte. Im Unterschied dazu hat sich die Anzahl Arbeitssitzungen nicht verändert. Dies unterstreicht, dass der Landtag auch in den 1970er-Jahren über das ganze Jahr hinweg regelmässig tagte, um entsprechende Politikgeschäfte zu behandeln. Eine weitere Parallele ist, dass bereits in den 1970er-Jahren Sitzungen vereinzelt bis in die Nacht dauerten. So endete beispielsweise die Sitzung vom 19. Dezember 1974 erst um 22.40 Uhr.

Dass der Umfang der Landtags- und Regierungstätigkeit stark angestiegen ist, widerspiegelt sich auch in der chronologischen Rechtsammlung Liechtensteins ([www.gesetze.li](http://www.gesetze.li)). Abbildung 1 stellt dar, wie viele Landesgesetzblätter jeweils in einem Kalenderjahr publiziert wurden. Im Untersuchungszeitraum hat sich die Anzahl publizierter Landesgesetzblätter von 40 im Jahr 1970 auf 602 im Jahr 2011 erhöht. Seither ist die Anzahl Landesgesetzblätter wieder leicht zurückgegangen und liegt für das Jahr 2015 bei 372 publizierten Landesgesetzblättern. Die Abbildung zeigt auch, dass die Rechtssetzungsfrequenz mit dem EWR-Beitritt Liechtensteins vom 1. Mai 1995 sprunghaft angestiegen ist. Während 1994 noch 86 Landesgesetzblätter veröffentlicht wurden, waren es im Jahr 1995 bereits 233 Landesgesetzblätter.